



Aufhebung von 24 Lebenspartnerschaften im Jahr 2017

Pressesprecherin

Im Jahr 2017 wurden in Sachsen-Anhalt 24 gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften per gerichtlichen Beschluss aufgehoben. Für 28 Frauen und 20 Männer fällten die Familiengerichte ein Urteil.

Jahr	Aufhebungen	beteiligte Personen		
	insgesamt	Männer	Frauen	
2014	22	44	18	26
2015	11	22	10	12
2016	26	52	32	20
2017	24	48	20	28

Bei den 24 im Jahr 2017 im Land Sachsen-Anhalt aufgehobenen Lebenspartnerschaften:

- betrug die durchschnittliche Dauer zum Zeitpunkt der Aufhebung 7,1 Jahre,
- wurden 8 im Jahre 2014 und 8 vor dem Jahr 2003 begründet,
- waren 10 Partner 50 Jahre und älter,
- hatten 5 Partner das 25. Lebensjahr noch nicht erreicht,
- betrug der durchschnittliche Altersabstand bei Männern 12,2 Jahre und bei Frauen 4,1 Jahre,
- besaß in 3 Fällen ein Partner nicht die deutsche Staatsangehörigkeit,
- erfolgte die Aufhebung 21 Mal nach 1-jähriger Trennung.

Die Lebenspartnerschaft wird auf Antrag eines oder beider Lebenspartner durch gerichtliches Urteil aufgehoben. Seit Januar 2005 sind die Voraussetzungen für die Aufhebung der Lebenspartnerschaft den Voraussetzungen für die Scheidung einer Ehe gleichgestellt. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts im Oktober 2017 können gleichgeschlechtliche Paare eine Ehe eingehen. Damit endet die Möglichkeit, eine eingetragene Lebenspartnerschaft zu schließen. Eingetragene Lebenspartnerschaften können umgewandelt werden, müssen aber nicht. Die Umwandlung erfolgt lt. Gesetz auf dem Standesamt, "wenn zwei Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner gegenseitig persönlich und bei gleichzeitiger Anwesenheit erklären, miteinander eine Ehe auf Lebenszeit führen zu wollen".

PRESEMITTEILUNG

Merseburger Str. 2
06110 Halle (Saale)

Tel. 0345 2318-702
Fax 0345 2318-913

Internet
<http://www.statistik.sachsen-anhalt.de>
E-Mail:
pressestelle@stala.mi.sachsen-anhalt.de